

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Vogel (CDU)**

vom 06. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2015) und **Antwort**

„Aktive Zentren“ in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welcher Höhe und mit welchen Mitteln wurde bisher das Bundes-Programm "Aktive Zentren" in Berlin umgesetzt (bitte aufgliedert nach Projekten und Jahren)?

Antwort zu 1: Das Stadterneuerungsprogramm Aktive Zentren wird aus Mitteln des Titels 89372 – Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Aktive Zentren sowie des Titels 89371 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen finanziert. 2008 bis 2014 wurden Gesamtausgaben (einschließlich Verpflichtungsermächtigungen) von über 76 Mio. € in sechs städtebaulichen Gesamtmaßnahmen (Fördergebieten) geleistet:

Bezirk	Gesamtmaßnahme	seit	bewilligte Mittel
Mitte	Turmstraße	2008	16.208.040 €
Mitte	Müllerstraße	2009	13.543.050 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	City West	2009	5.638.125 €
Spandau	Wilhelmstadt	2010	7.688.777 €
Neukölln	Karl-Marx-Straße/Sonnenallee	2009	18.914.252 €
Marzahn-Hellersdorf	Marzahner Promenade	2008	14.271.323 €
Summe			76.263.567 €

Frage 2: Wie hoch war dabei der finanzielle Anteil, der auf das Land Berlin entfiel und wie wurden die anderen Mittel finanziert (bitte ebenfalls nach Jahren und Projekten aufgliedert)?

Antwort zu 2: Das Programmvolumen enthält ein Drittel Bundesfinanzhilfen und zwei Drittel Landesmittel. Auf das Land Berlin entfallen somit insgesamt 50.842.378 €.

Frage 3: Wie bewertet der Senat die bisherige finanzielle Beteiligung privater Akteure an dem Programm und in welcher Höhe und für welche Projekte konnten "Verfügungsfonds" eingerichtet werden?

Antwort zu 3: Ein zentrales Ziel im Programm Aktive Zentren ist die Einbeziehung lokaler Akteure und Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Erschließung privater Finanzressourcen für die Gebietsentwicklung. Der Verfügungsfonds, in Berlin Gebietsfonds genannt, soll die kleinteilige privat-öffentliche Kooperation unterstützen und die Eigeninitiative und private Standortverantwortung stärken. Der Gebietsfonds wird in allen sechs Fördergebieten eingesetzt und hat ein Mittelvolumen von jeweils 20.000 - 60.000 € jährlich. Der Förderanteil beträgt bis zu 50 %. Der private Anteil ist ausschließlich monetär zu erbringen. Über die Verwendung entscheidet ein lokales Gremium. Es werden investitionsvorbereitende und – begleitende Maßnahmen, sowie kleinere Baumaßnahmen und Erneuerungen an und in Gebäuden finanziert. Der Gebietsfonds ist ein wirksames Instrument bei der Aktivierung und Verstetigung von Beteiligungsstrukturen.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Kooperationsinteresse Privater bei kleinteiligen Maßnahmen groß ist.

Frage 4: Wie ist der konkrete Ablauf bei Aufnahme eines neuen Projektes in das Förderprogramm?

Antwort zu 4: Handlungsbedarfe und Ziele aus übergeordneten Stadtentwicklungsplanungen, wie STEP¹ Zentren und Monitoring soziale Stadtentwicklung bilden die Grundlage für das Auswahlverfahren neuer Fördergebiete. Die Festlegung von Fördergebieten erfolgt auf der Grundlage eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes durch Senatsbeschluss.

Frage 5: Wie wird die Förderhöhe pro Projekt ermittelt?

Antwort zu 5: Für die Fördergebiete sind integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte mit Leitbild, mit Prioritäten versehenem Maßnahmenkonzept sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht zu erarbeiten und in einem breiten Beteiligungsprozess vor Ort abzustimmen. Auf dieser Grundlage wird im Rahmen der Festlegung eines Fördergebietes über den Förderzeitraum und die finanzierbaren Gesamtkosten entschieden.

Frage 6: Wie hoch ist die Fördersumme, die für Berlin für die kommenden Jahre zur Verfügung steht?

Antwort zu 6: Die Fördersumme 2015 beträgt 15,5 Mio. €. In gleichem Umfang wurden im Haushalt 2016/2017 jährliche Mittel angemeldet. Der Bund evaluiert derzeit das Programm bundesweit, es ist davon auszugehen, dass der Bund das Programm in vergleichbarem Umfang fortsetzt.

Frage 7: Wie bewertete der Senat das Programm „Aktive Zentren“?

Antwort zu 7: Die Fördergebiete des Programms liegen in Entwicklungsschwerpunkten Berlins. Das Programm ist gut geeignet, die Probleme und Herausforderungen der Berliner Zentren anzugehen. Die im Rahmen der Gebietsentwicklungen ergriffenen Maßnahmen haben zur Stärkung der Zentren beigetragen, vielerorts sind bereits erste Erfolge im öffentlichen Raum sichtbar oder Baumaßnahmen in Durchführung. Gleichwohl bestehen einzelne Problemlagen, die in 2008 zur Einführung des Programms führten, weiterhin, so dass für den Prozess der Zentrenstärkung in einigen Gesamtmaßnahmen weiterhin Zeit benötigt wird bzw. es erforderlich ist weitere Gesamtmaßnahmen in das Programm Aktive Zentren aufzunehmen.

Berlin, den 16. März 2015

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mrz. 2015)

¹ Stadtentwicklungsplan